

# ZH\_OBERGERICHT PS220018 vom 1. März 2022

ZH Obergericht, 2022-03-01, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh\\_obergericht\\_PS220018](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PS220018)

FR: ZH\_OBERGERICHT PS220018 du 1 mars 2022

IT: ZH\_OBERGERICHT PS220018 del 1 marzo 2022

## Erwägungen

### E. 1

Es ist ein Grundpfandverwertungsverfahren durch das Betreibungsamt Uster über die Liegenschaft an der C.\_\_\_\_-strasse ... in D.\_\_\_\_ mit der Beschwerdeführerin als Schuldnerin im Gange. Am 20. Dezember 2021 erfolgte eine "Teil- Abweisung Bestreitung erneute Mitteilung Lastenverzeichnis" durch das Betreibungsamt (act. 2/1). 2.1 Mit elektronisch eingereichter Eingabe vom 21. Januar 2022 gelangte die Beschwerdeführerin an das Bezirksgericht Uster als untere kantonale Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs (fortan Vorinstanz). Sie stellte u.a. (soweit hier relevant) die folgenden Anträge (act. 1): " 1.– 4. ...

### E. 5

Die abgelaufenen Fristen seien nach Art. 33 Abs. 2 SchKG zu verlängern.

### E. 5.3

Die Beschwerde ist damit abzuweisen.

### E. 6

Das Verfahren vor der oberen kantonalen Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen ist kostenlos (Art. 20a Abs. 2 Ziff. 5 SchKG). Eine Parteientschädigung ist nicht auszurichten (Art. 62 Abs. 2 GebV SchKG). Es wird erkannt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.